

Virtuelle Werkstatt Saarbrücken

Auf dem Weg zum
anderen Leistungsanbieter

Virtuelle Werkstatt Saarbrücken

- Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX
- Die Virtuelle Werkstatt als Modellprojekt und als „sonstige Beschäftigungsstätte“ nach § 56 SGB XII
- Veränderungen mit der Anerkennung als anderer Leistungsanbieter im Arbeitsbereich

Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX

- Größere Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen
- Leistungen können nach § 57 SGB IX im Berufsbildungsbereich oder nach § 58 SGB IX im Arbeitsbereich angeboten werden
- Es bedarf keiner förmlichen Anerkennung
- Mindestplatzzahl, räumliche und sächliche Ausstattung wie in Werkstätten vorgeschrieben müssen nicht eingehalten werden
- Die Werkstattverordnung ist aber weitestgehend Rechtsgrundlage

Entstehungsgeschichte (1/2)

- Eine Werkstatt ohne Werkstatt
- Gründung der Virtuellen Werkstatt 2004 als Modellprojekt mit zunächst 30 Plätzen
- Die Saarland Heilstätten GmbH ist Träger der Virtuellen Werkstatt
- Keine Anerkennung durch die Agentur für Arbeit, somit auch keine anerkannte Werkstatt nach §136 SGB IX
- Seit 2012 „sonstige Beschäftigungsstätte“ nach §56 SGB XII nur Arbeitsbereich, kein Eingangs- und Berufsbildungsbereich mit 72 Plätzen zuständig für den Regionalverband Saarbrücken mit 330.000 Einwohnern

Entstehungsgeschichte (2/2)

- Nach 15 Jahren ein fester Bestandteil in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Regionalverband
- Große Nachfrage, wenig Fluktuation

Zielgruppe

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht oder nicht mehr gewachsen sind
- Sie sind berentet oder leben von Grundsicherung
- Sie möchten weiterhin am Arbeitsleben teilhaben, weil Arbeit für sie Normalität, Tagesstruktur und Stabilität bedeutet
- Sie sollten in der Lage sein, wenigstens 3 Stunden am Tag zu arbeiten
- Sie müssen mobil sein, um ihren Arbeitsplatz selbständig erreichen zu können

Finanzierung und Vergütung

- Kostenträger ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Personal- und Sachkostenfinanzierung durch einen Tagessatz
- Leistungen zur Sozialversicherung der Werkstattbeschäftigten wie in anerkannten Werkstätten
- Übernahme der Fahrtkosten
- Leistungsbezogene Vergütung durch die Beschäftigungsgeber (durchschnittliche Vergütung im Jahr 2018: 177,- €)

Personelle Ausstattung

- Fachliche Leitung
- Betreuung der Beschäftigten mit einem Betreuungsschlüssel von 1:16 durch ein multiprofessionelles Team
 - 2,0 Arbeitstrainer mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung
 - 1,5 Sozialarbeiterinnen
 - 1,0 Ergotherapeut
 - 1,0 Verwaltung

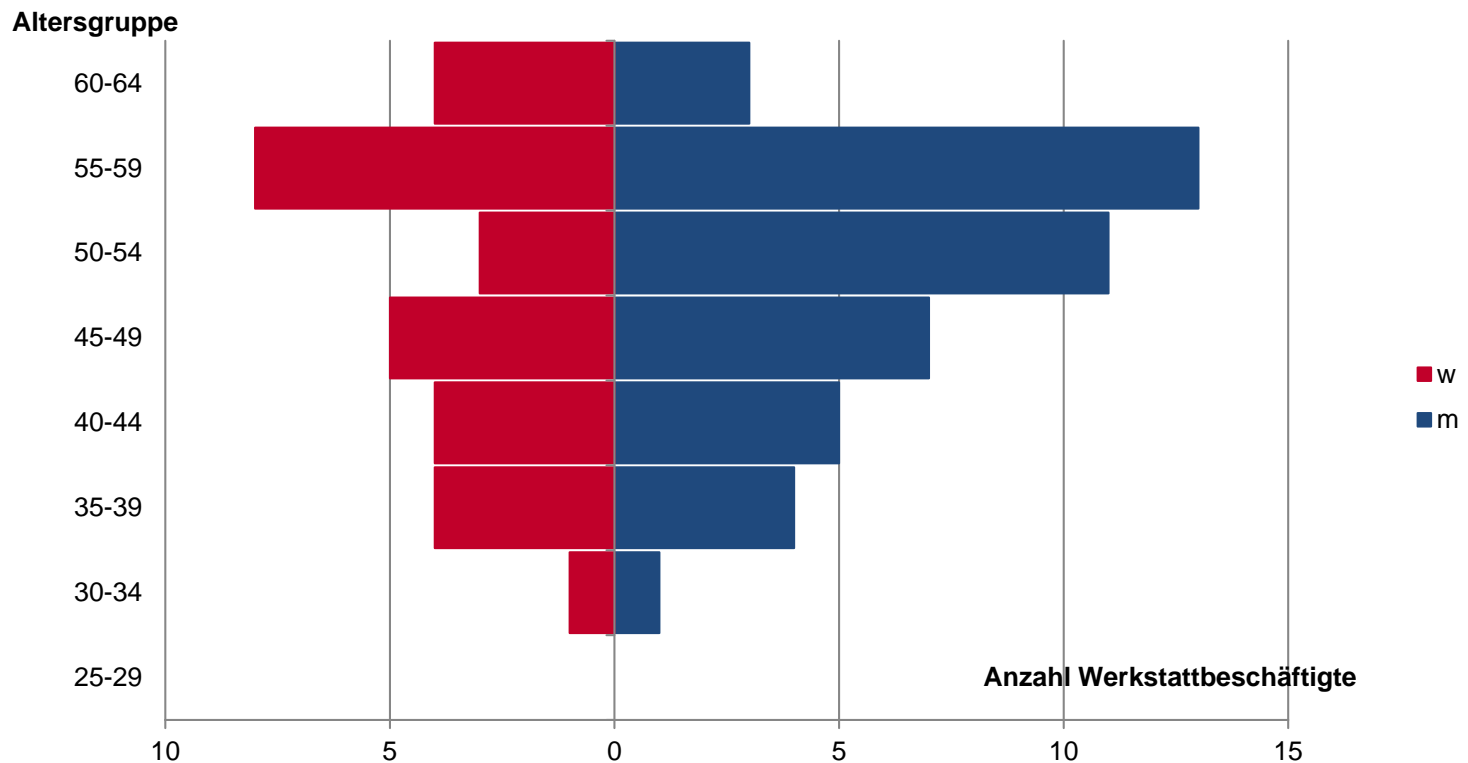
Diagnostik, Arbeitsplatzsuche und Betreuung

- Wer in die Virtuelle Werkstatt aufgenommen ist hat noch keinen Arbeitsplatz
- Individuelle Betreuung durch persönlichen Jobcoach
- Anamnese
- Testung, nach Bedarf (Hamet, IDA, Melba, Konzentrationstests,...)
- Bewerbertraining
- Passgenaue Arbeitsplatzsuche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Beginn mit einem unverbindlichen Praktikum

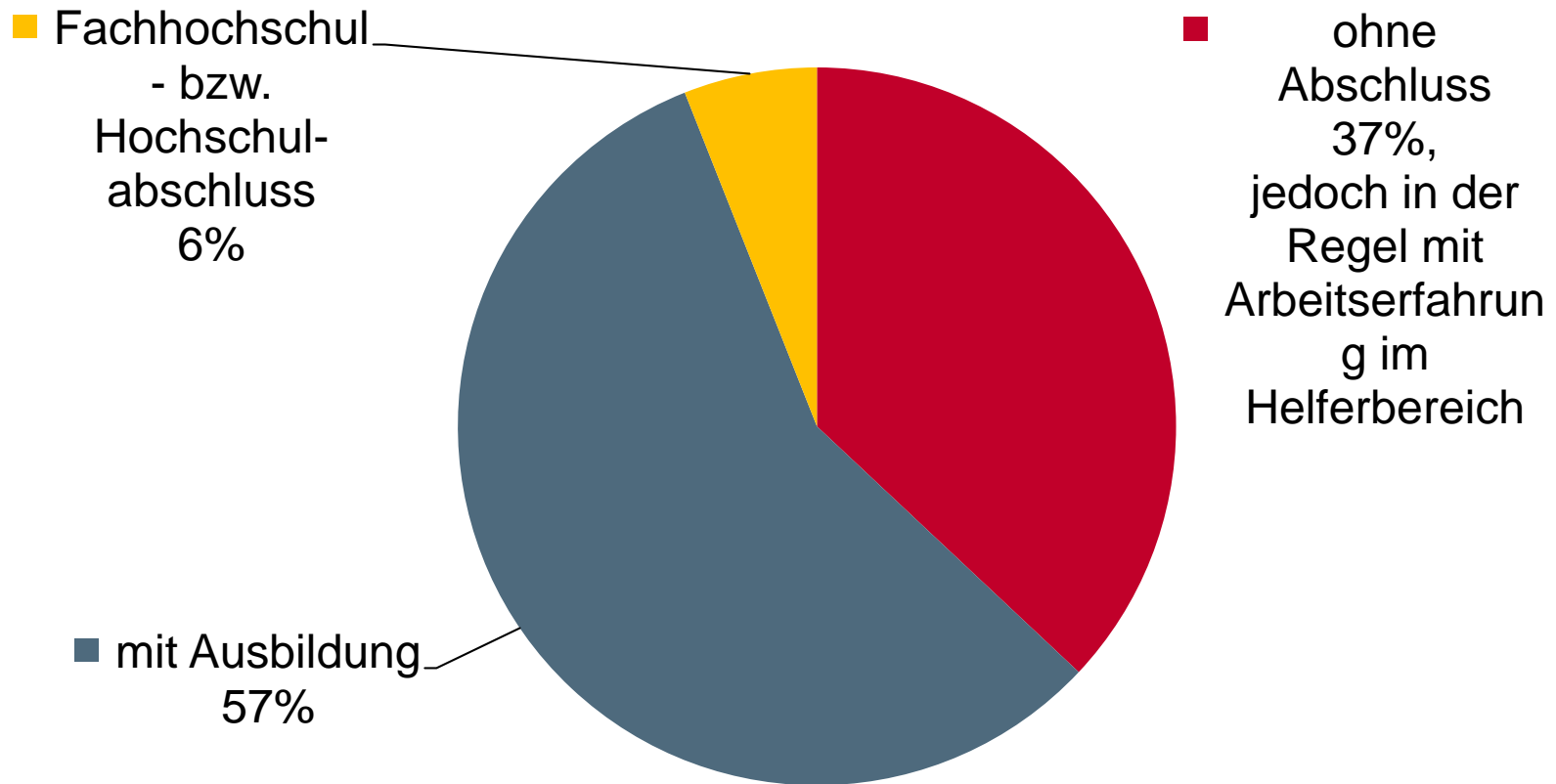
Biographische Daten der Werkstattbeschäftigten

- Altersstruktur 2018: zwischen 30 und 64 Jahren
- Familienstand: vorwiegend ledig und alleine lebend
- Geschlechterverteilung war zu Beginn eher gleich verteilt, hat sich in den letzten Jahren zu Ungunsten weiblicher Beschäftigter verändert
- Krankheitsdiagnosen: insbesondere Psychosen und Neurosen mit besonders schwerem Verlauf, Mehrfachdiagnosen und psychische Beeinträchtigungen auf Grund von Schädel-Hirnverletzungen, Diagnosen aus dem Autismus Spektrum

Altersstruktur und Geschlechterverteilung 2018



Berufsabschlüsse



Passgenaue Arbeitsplätze

Erlerner Beruf

- Landschaftsgärtner
- Hauswirtschafterin
- Kaufmännische Berufe
- Informatiker
- Gas-/Wasserinstallateur
- Beschäftigte ohne Ausbildung
- Bewusstes Entscheidung gegen eine Tätigkeit im erlernten Beruf: bspw. Lehrerin und Dozentin

Einsatzort

- Zentralgärtnerei
- Altenheim, Großküche
- Büro, Verwaltung
- IT-Branche
- Haustechnik
- Helfertätigkeiten
- Arbeitsplatz der anderen Fähigkeiten, Wünschen und Neigungen entspricht: Tätigkeit in der Tierhilfe

72 Beschäftigte an unterschiedlichen Arbeitsplätzen (1/2)

- Stadt Saarbrücken: Bauamt, Ordnungsamt, Zentralgärtnerei, Filmhaus der Stadt
- Antiquariat
- Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Landgericht
- Krankenkasse
- SHG-Gruppe: Verwaltung, Bibliothek, Grünanlagen, Haustechnik, Pressespiegel
- Max-Planck-Institut, IT-Firma
- Hochschule für Technik und Wirtschaft
- Rheumaliga

72 Beschäftigte an unterschiedlichen Arbeitsplätzen (2/2)

- Landesarchiv
- Altenheime im Regionalverband (Küche, Hauswirtschaft, soziale Betreuung, Haustechnik)
- Kindergärten (Unterstützung in der Gruppe und Mitarbeit in der Hauswirtschaft)
- Blumenladen
- Podologiepraxis (Empfang, Abrechnung)
- Katzenhaus
- Saarländischer Chorverband
- Digitale Archivierung von hausinternen Akten

Erfahrungen der Beschäftigten

- Hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen
- Teilzeit statt Vollzeit
- Gute Integration am Arbeitsplatz
- Identifikation mit dem Betrieb, Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen
- gesteigerte Lebensqualität und Selbstvertrauen
- Weniger krank, Krankheitsphasen kürzer

Die Virtuelle Werkstatt als „anderer Leistungsanbieter“ nach § 60 i.V.m.

§ 58 SGB IX ^(1/4)

- Anerkennung als Werkstatt größte Motivation
- Mit der Einführung des BTHG's Wegfall des § 56 SGB IX
- Aufforderung des Kostenträgers einen Antrag auf Anerkennung als „anderer Leistungsanbieter“ zu stellen.
- Konzeption als Grundlage, gleiche Arbeitsweise, größere Nähe zur WVO und WMVO
- Leistungsvereinbarung durch den Kostenträger, inhaltliche Differenzen

Die Virtuelle Werkstatt als „anderer Leistungsanbieter“ nach § 60 i.V.m.

§ 58 SGB IX (2/4)

- Folgende Ergebnisse wurden in der Leistungsvereinbarung vereinbart:
- Angeboten werden wie bisher nur Leistungen im Arbeitsbereich
- Ausschließlich auf ausgelagerten Arbeitsplätzen
- Unverändert die Arbeit in Teilzeitform für die Beschäftigten
- Verbesserung des Personalschlüssels von 1:16 auf 1:12, sowie zusätzlich einen begleitenden und psychologischen Dienst
- Anstelle von Arbeitstrainern sollten Sozialarbeiter/innen die Betreuung übernehmen

Die Virtuelle Werkstatt als „anderer Leistungsanbieter“ nach § 60 i.V.m.

§ 58 SGB IX ^(3/4)

- Die Werkstattbeschäftigten werden Arbeitsförderungsgeld erhalten
- Die Beschäftigungsgeber können von der Ausgleichsabgabe befreit werden
- Ausweitung des Angebotes auf das gesamte Saarland
- Erhöhung der Platzzahl auf 100

Die Virtuelle Werkstatt als „anderer Leistungsanbieter“ nach § 60 i.V.m.

§ 58 SGB IX (4/4)

- Gemäß WMVO haben die Beschäftigten bereits 2018 einen Werkstatttrat bestehend aus 3 Personen und eine Frauenbeauftragte mit einer Vertreterin gewählt
- Aufnahme der Virtuellen Werkstatt in der LAG WfbM Saar als stimmberechtigtes Mitglied
- Die Beiträge zur Rentenversicherung werden dem Träger der Eingliederungshilfe erstattet
- Wir hoffen auf eine auskömmliche Vergütungsvereinbarung

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!